

Beschlüsse - Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.06.2023

23/7/0722

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG im Landkreis Meißen von 01.08.2023 bis 31.07.2024

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages Meißen beschließt die vorgelegte Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG im Landkreis Meißen für den Zeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2024.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

23/7/703

Richtlinie des Landkreises Meißen zur Förderung von Kleinprojekten der Kinder- und Jugendarbeit

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Meißen beschließt die „Richtlinie des Landkreises Meißen zur Förderung von Kleinprojekten der Kinder und Jugendarbeit“ gemäß Anlage.

Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen

23/7/700

Vergabe von Fördermitteln des Landes und des Landkreises für investive Zwecke im Bereich Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege im Landkreis Meißen in den Jahren 2024 und 2025 (2. Tranche) nach der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (FöriKitaBau)

1. Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages Meißen beschließt unter Vorbehalt des Vorliegens der zuwendungsfähigen Voraussetzungen die als Anlage 2 beigefügte Übersicht hinsichtlich der Vergabe von Fördermitteln für investive Maßnahmen im Bereich Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege im Landkreis Meißen für das Jahr 2024 für Fördermittel des Landes in Höhe von 347.303,00 Euro und für Fördermittel des Landkreises Meißen in Höhe von 34.730,30 Euro und für das Jahr 2025 für Fördermittel des Landes in Höhe von 279.569,00 Euro und für Fördermittel des Landkreises Meißen in Höhe von 27.956,90 Euro.
2. Die erforderlichen Fördermittel des Landkreises Meißen in Höhe von 10 von Hundert der Landesmittel werden unter den Vorbehalt der rechtskräftigen Haushalte für die Jahre 2024 und 2025 gestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderverfahren unter Beachtung der geltenden Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (FöriKitaBau) vom 08.10.2020 durchzuführen und den Jugendhilfeausschuss fortlaufend über die Umsetzung zu informieren.
4. Bei entsprechendem Bedarf wird die Verwaltung ermächtigt, von anderen Gebietskörperschaften nicht in Anspruch genommene Landesmittel in den Landkreis Meißen zu lenken.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

23/7/0705

**Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk
Meißen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Meißen beschließt die als Anlagen beigefügten Vorschlaglisten zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Meißen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028. *

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

23/7/0706

**Vorschlagliste für die Wahl der Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk
Riesa für die Geschäftsjahre 2024 - 2028**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Meißen beschließt die als Anlage beigefügten Vorschlaglisten zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Riesa für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028. *

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

Hinweise

Alle Unterlagen zu den öffentlich gefassten Beschlüssen können im Ratsinformationssystem des Landkreises Meißen unter <https://ira-meissen.more-rubin1.de/index.php> unter der jeweiligen Sitzung eingesehen werden.

* Bei Beschlüssen, welche personenbezogene Daten enthalten, werden die entsprechenden Unterlagen aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht bzw. die betreffenden Passagen geschwärzt.

Kontakt

Landratsamt Meißen
Büro Landrat | Geschäftsstelle Kreistag
Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen
Telefon: 03521 725-7017
E-Mail: kreistag@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de